

Integrationspolitische Bilanz der 18. Legislaturperiode

MEILENSTEINE DER INTEGRATIONSPOLITIK

Die Union steht wie keine andere Partei für Integration. Unter unserer Regierung ist Integration zur Kernaufgabe und zur Chefsache geworden. Angela Merkel hat 2005 die **Integrationsbeauftragte als Staatsministerin** direkt im Kanzleramt angesiedelt und damit das Thema politisch aufgewertet. Seit 2006 finden regelmäßig die **Integrationsgipfel im Kanzleramt** statt und 2007 wurde nach einem einjährigen Dialog- und Arbeitsprozess in diesem Rahmen der **Nationale Integrationsplan** vorgestellt. Dieser enthielt mehr als 400 Selbstverpflichtungen aller politischen und gesellschaftlichen Akteure. 2012 wurde er durch den **Nationalen Aktionsplan Integration** fortgeführt. Ebenfalls 2006 hat Wolfgang Schäuble als Bundesminister des Innern die erste **Deutsche Islamkonferenz** einberufen. Auch stellte die Union von 2010 bis 2013 in Niedersachsen mit der Wirtschaftsjuristin Aygül Özkan die **erste Ministerin** mit migrantischen Wurzeln und muslimischem Glauben.

INTEGRATION UND STAATSBÜRGERSCHAFT

Wir wollen, dass es keine Einwanderung nach Deutschland ohne Integration gibt. Wer dauerhaft in Deutschland lebt, soll sich integrieren und zwar so rasch wie möglich. Das **fordern und fördern** wir. Im Jahr 2014 haben wir in der großen Koalition die Optionspflicht für in Deutschland aufgewachsene Mehrstaater fallen lassen müssen. Kinder ausländischer Eltern, die dauerhaft in Deutschland leben, erhalten seitdem bei der Geburt die deutsche und die Staatsangehörigkeit der Eltern und müssen sich nicht mehr später für eine entscheiden. Die dauerhafte doppelte **Staatsangehörigkeit** muss aber die Ausnahme bleiben. Wir wollen, dass Menschen, die in unserem Land leben und hier bleiben wollen, selbstverständlich dazugehören und sich uneingeschränkt mit Deutschland identifizieren. Mit einem Generationenschnitt wollen wir in Zukunft die Weitervererbung mehrfacher Staatsangehörigkeiten über mehrere Generationen unterbinden. Hierzu streben wir den Abschluss von Vereinbarungen mit den betroffenen Herkunftsstaaten an. Die CSU schlägt darüber hinaus im Bayernplan vor,

gegenüber den Ländern, die beim Generationenschnitt nicht kooperieren, die Optionspflicht wieder einzuführen.

GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Eine vielfältiger werdende Gesellschaft muss sich um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das einigende Band aktiv bemühen. **Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung** treten wir ebenso entschieden entgegen wie dem rechten, linken und islamistischen **Extremismus**. Neben der sicherheitspolitischen Herausforderung, die diese darstellen, bedarf es konkreter **Maßnahmen gegen Radikalisierung** und zur **Förderung der Demokratie**.

Der Bund unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement von Initiativen und Vereinen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen. Für 2017 wurde die Fördersumme des **Bundesprogrammes "Demokratie leben!"** auf 104,5 Millionen Euro im Vergleich zu 2016 mehr als verdoppelt. Rund ein Viertel dieser Mittel sollen in die bundesweit 250 lokalen "Partnerschaften für Demokratie" fließen. Über 10 Millionen Euro sind für die 16 landesweiten Demokratiezentren vorgesehen, um die Mobile Beratung, die Opfer- und die Ausstiegsberatung weiter auszubauen.

Das **Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“** (Fördervolumen bis 2016 6 Mio. Euro jährlich, ab 2016 12 Mio. Euro), die Arbeit der **Bundeszentrale für politische Bildung** sowie verschiedene Foren der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft ergänzen das Engagement des Bundes. Erstmals wurden alle Aktivitäten 2016 in einer **Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung** zusammengefasst. Sie zielt auf eine bundesweite Koordinierung und Optimierung der Präventionsangebote.

Darüber hinaus hat der Bund auf Initiative von CDU und CSU angesichts der Flüchtlingssituation Mittel für zusätzliche 10.000 **Bundesfreiwilligendienststellen** im Rahmen eines Sonderprogramms bereitgestellt. Das Sonderprogramm steht auch Flüchtlingen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen.

SPRACHERWERB

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für eine über Hilfstätigkeiten hinausgehende Arbeit sowie für den Zugang zur deutschen Kultur und zum gesellschaftlichen und politischen Leben.

An den **Integrationskursen**, dem zentralen Integrationsinstrument des Bundes, können Zuwanderer teilnehmen, die zur Arbeit, aus familiären Gründen, als Flüchtlinge oder auch als Spätaussiedler nach Deutschland gekommen sind. Die Teilnahme ist je nach Status freiwillig oder verpflichtend. Die Integrationskurse werden von der **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** und den **Jugendmigrationsdiensten (JMD)** ergänzt.

Zwischen 2015 und 2017 hat der Bund die Mittel für die Integrationskurse mehr als verdoppelt – auf 610 Millionen Euro in diesem Jahr. Sowohl das Angebot an Kursen wurde erheblich ausgeweitet als auch die Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen auf neue Gruppen ausgedehnt. So wurde 2015 Asylbewerbern mit guten Bleibeaussichten die Teilnahme gestattet; seit Januar 2017 können Asylbewerber und Geduldete darüber hinaus zum Integrationskurs verpflichtet werden. Damit wollen wir schnellere und **verbindlichere Integrationsfortschritte** erreichen. Die **Mindestvergütung der Sprachlehrer** wurde von 23 auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit angehoben, damit die Träger der Integrationskurse auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig auftreten und genügend Lehrkräfte einstellen konnten. Für die Erfolgsquote der Kurse war es besonders wichtig, dass die **Kursarten für verschiedene Zielgruppen** weiter ausdifferenziert wurden. Besonders hervorzuheben sind die Kurse für Mütter. Sie stärken und unterstützen Frauen gezielt bei ihrer Integration – und damit auch ihre Kinder. Damit auch junge Eltern und besonders Frauen an den Sprachkursen teilnehmen, haben wir die **sprachkursbegleitende Kinderbetreuung** ab 2017 wieder eingeführt.

Zum **Gesamtprogramm Sprache** gehört neben den allgemeinen Sprachkursen des BAMF (Integrationskurse) die direkt anschließende **berufsbezogene Sprachförderung**. 410 Millionen Euro stehen 2017 hierfür zur Verfügung. Ab 2018 sollen es jährlich 470 Millionen Euro sein.

Mangelnde Sprachkenntnisse im Vorschulalter wirken sich negativ auf die gesamte Bildungslaufbahn aus. Gute Deutschkenntnisse sind eine entscheidende Aufstiegschance für Kinder – ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte. Daher wurde bereits unter Familienministerin Kristina Schröder 2011 das Programm zur Deutschförderung in Kitas aufgelegt. Die **Sprach-Kitas** werden derzeit mit jährlich bis zu 100 Millionen Euro unterstützt.

Das vom BMFSFJ geförderte Programm **Garantiefond Hochschule** richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Es werden insbesondere studienvorbereitende Deutschkurse gefördert.

BILDUNG

Eines von drei Kindern unter 10-Jahren hat in Deutschland einen Migrationshintergrund. Der Bildungsbericht 2016 zeigt: **Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg** von Menschen mit Migrationshintergrund haben sich in den vergangenen Jahren auch durch gezielte Förderung **deutlich verbessert**. Die Bildungsbeteiligung migrantischer Kinder im Kindergartenalter liegt bei 90 Prozent. Die Quote von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die eine duale Ausbildung beginnen, ist deutlich gestiegen. Der Anteil von Studienanfängern schließlich ist unter Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund mittlerweile gleich groß. Vielen Migrantenkindern gelingt also ein Bildungsaufstieg. Dennoch dürfen wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Es bestehen nach wie vor **Kompetenzunterschiede** zwischen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die vor allem auf sozioökonomische Faktoren zurückzuführen sind. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die in **Risikolagen** aufwachsen, liegt trotz positivem Trend immer noch deutlich über dem Durchschnitt.

Besonders die Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf sind kritische Nahtstellen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) haben daher die **Initiative Bildungsketten** ins Leben gerufen, die Teenager mit und ohne Zuwanderungsgeschichte beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt. Das Fördersystem zur Berufsorientierung und im Übergangsbereich wird so bundeseinheitlich und

ganzheitlich. Davon profitieren auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Das BMBF-geförderte **Programm KAUSA** (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration) zielt direkt auf die Unterstützung der beruflichen Ausbildung junger Migranten. Die KAUSA-Projekte verzahnen vorhandene Unterstützungs- und Beratungsangebote und helfen bei der Vorbereitung auf und Vermittlung in eine duale Ausbildung.

Diese und andere erfolgreiche Initiativen zur Integration durch Bildung wurden durch die **zwei spezifischen Maßnahmenpakete des BMBF zur Förderung der Integration von Flüchtlinge durch Bildung** finanziell und strukturell ergänzt. Auch der Spracherwerb und der Einstieg ins Studium von Flüchtlingen werden im Rahmen dieser Pakete gezielt unterstützt. Zusammen mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bundesagentur für Arbeit wurde die **Initiative Wege in Ausbildung für Flüchtlinge** gestartet. Ziel ist es, 10 000 junge Flüchtlinge in eine Handwerks-Ausbildung zu bringen. Ein weiteres Beispiel aus den Paketen ist die Finanzierung **kommunaler Koordinatoren der Bildungsangebote** für Flüchtlinge, die das BMBF den Kreisen und kreisfreien Städten ermöglicht. Mehr als 230 Mio. Euro insgesamt stellen wir für diese Integrationshilfen in den nächsten Jahren zur Verfügung.

Eine ausführliche Übersicht sowie weiterführende Vorschläge hat die Fraktionsarbeitsgruppe Bildung im Dezember 2015 in ihrem **Eckpunktepapier „Bildung ist Schlüssel für erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“** erarbeitet. Sie hat darin unter anderem die Öffnung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit guten Bleibeaussichten unterstützt.

Ein Meilenstein für Fachkräftezuwanderung und Arbeitsmarktintegration ist das 2012 beschlossene **Anerkennungsgesetz**. Damit wurde ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse eingeführt. In dem Verfahren wird deren Gleichwertigkeit mit dem jeweiligen deutschen Referenzberuf überprüft. Der **Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017** zeigt erneut, dass die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein wichtiges Instrument zur schnellen Arbeitsmarktintegration von qualifizierten Zuwanderern ist. Die Nachfrage hat deutlich zugenommen. Zuletzt wurde in 74 Prozent der Verfahren die volle Gleichwertigkeit festgestellt, in weiteren 23 Prozent die teilweise Gleichwertigkeit oder der Bedarf von Anpassungsqualifizierungen. Viele

Anträge bezogen sich auf die Anerkennung als Arzt oder Krankenpfleger, also auf Berufe, in denen Fachkräfte dringend gebraucht werden. Interessierte Fachkräfte können das Verfahren auch aus dem Ausland beantragen. Durch das **Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“** des BMAS und BMBF werden bundesweit Beratungen zur Anerkennung und Nachqualifizierungen im Falle von teilweise fehlenden Kenntnissen oder Fertigkeiten durchgeführt. Die Hälfte der Klienten sind derzeit Flüchtlinge.

ARBEITSMARKTINTEGRATION

EU-Bürger stellen – vom Ausnahmejahr 2015 abgesehen – die größte Gruppe von Zuwanderern nach Deutschland dar. Die Akademikerquote unter ihnen liegt deutlich höher als in der deutschen Bevölkerung. Ihr gutes Qualifikationsniveau und eine gelingende Arbeitsmarktintegration führen zu positiven volkswirtschaftlichen Effekten der Migration. Unterdessen steigt die Zahl junger Menschen, die zum Studium nach Deutschland kommen. Auch die **Fachkräftemigration** aus nichteuropäischen Ländern nimmt an Bedeutung zu. Deutschland ist ein attraktives Einwanderungsland – durch seine wirtschaftliche Stärke, sein Bildungssystem, aber auch durch das gewandelte positive Image von uns Deutschen in der Welt. Schon heute zählen unsere Regelungen zur Arbeitsmigration von Nicht-EU-Ausländern zu den fortschrittlichsten Systemen weltweit. So haben wir bereits 2012 die **Blaue Karte EU für Fachkräfte** aus Drittstaaten und auch ein sechsmonatiges Visum zur Arbeitsplatzsuche für Personen mit einem anerkannten Hochschulabschluss eingeführt. Damit noch mehr gut ausgebildete Zuwanderer ihre Potenziale in Deutschland voll einbringen, wollen wir diese Regelungen in der kommenden Legislaturperiode in einem **Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz** u.a. noch effizienter gestalten. Die Fachkräftezuwanderung muss dabei an einen Arbeitsplatz in Deutschland gekoppelt bleiben und der Lebensunterhalt gesichert sein.

Bei den **Flüchtlingen** – einer mit Blick auf Bildung und Qualifikation sehr heterogenen Gruppe – stellen sich besondere Herausforderungen. Einerseits hatten 16 Prozent der volljährigen Asylantragsteller im Jahr 2016 eine Hochschule besucht, andererseits hat ein Drittel nur maximal die Grundschule beendet. Zeugnisse über Berufsabschlüsse und Qualifikationen sind oft verloren gegangen. Große Unterschiede zwischen dem deutschen (Aus-)Bildungssystem und dem des Herkunftslandes sowie mangelndes

Wissen darüber erschweren den Flüchtlingen die Orientierung in Deutschland. Umso wichtiger ist es, die bleibeberechtigten Flüchtlinge gezielt an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die **Zugänge zu Bildungsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Flüchtlinge** mit guten Bleibeaussichten haben wir weitgehend geöffnet. Sie sollen möglichst schnell selbst ihren Lebensunterhalt verdienen. Auch während des Asylverfahrens dürfen die Asylbewerber seit 2014 arbeiten, und zwar nach drei Monaten Aufenthalt im Land. Anerkannten Flüchtlingen stehen der Arbeitsmarkt und die **Instrumente der Ausbildungsförderung** ohne Einschränkung offen. Das gilt sowohl für betreuende Maßnahmen wie die **ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung** als auch für die finanzielle Unterstützung durch die **Berufsausbildungsbeihilfe**. Das **Integrationsgesetz** hat 2016 diese Instrumente auch Asylbewerbern mit guten Bleibeaussichten (nach 3 bzw. 15 Monaten) geöffnet. Für Geduldete wurde die Aufenthaltsdauer auf ein Jahr verkürzt, bevor sie die Hilfen in Anspruch nehmen können. Für Auszubildende mit einem Duldungsstatus wurde durch die **3+2-Regelung** Rechtssicherheit geschaffen. Sie müssen während der Ausbildung nicht mit ihrer Abschiebung rechnen und haben darüber hinaus nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss Anspruch auf ein zweijähriges, verlängerbares Aufenthaltsrecht, um ihrer Ausbildung entsprechend in Deutschland zu arbeiten.

Die **Vorrangprüfung** für Asylbewerber und Geduldete kann mit dem Integrationsgesetz regional für drei Jahre ausgesetzt werden. Der besseren Steuerung der Arbeitsmarktintegration dient auch die **Wohnsitzauflage**, die Flüchtlinge, solange sie auf Sozialleistungen angewiesen sind, für bis zu drei Jahre verpflichten kann, an einem bestimmten Ort zu wohnen. Wer eine Ausbildung oder Arbeit an einem anderen Ort aufnimmt, ist davon ausgenommen.

An Flüchtlinge richten sich auch die Programme **Perspektiven für Flüchtlinge, Perspektiven für junge Flüchtlinge** und das **ESF-BAMF-Programm „Berufsbezogene Deutschförderung“**. Sie vereinen in unterschiedlichem Zeitumfang fachlichen Sprachunterricht, betriebliche Praktika und ggf. ein Bewerbungstraining. Das BMWi unterstützt außerdem KMU bei der Einstellung von Flüchtlingen durch Willkommenslotsen.

FLÜCHTLINGSAUFNAHME

Neben den umfangreichen Programmen in den Haushalten der Bundesministerien hat der Bund seit 2015 die Länder mit jährlich 2 Mrd. Euro als **Integrationspauschale** zusätzlich unterstützt und übernimmt seit dem ersten Asylpaket („Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz“ 2015) die Kosten für die Unterbringung und **Versorgung der Asylbewerber**. Damit wurden die Kommunen erheblich entlastet. Der Bundeshaushalt 2017 enthält rund 21,5 Milliarden Euro für **asyl- und flüchtlingsbedingte Leistungen** in Deutschland und für Maßnahmen zur **Bekämpfung der Fluchtursachen** im Ausland.

Unseren Grundsatz des Forderns und Förderns haben wir mit dem **Integrationsgesetz** 2016 für Flüchtlinge umgesetzt. Neben der Förderung des Spracherwerbs, der Bildung und einer Arbeitsaufnahme fordern wir Integration andererseits auch ein. Werden beispielsweise Integrationsangebote nicht wahrgenommen, kann es nun zur **Kürzung von Sozialleistungen** kommen. Nur wer nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes auch Fortschritte bei der Integration vorweisen kann, erhält mit der **Niederlassungserlaubnis** ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Für besonders gut Integrierte kann die Wartezeit zudem verkürzt werden – so wird das **Bleiberecht** an die erfolgreiche Integration gebunden und diese durch **Anreize** gefördert. Den **Orientierungskurs**, in dem die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt wird, haben wir von 60 auf 100 Stunden ausgeweitet. Nicht zuletzt die **Vermittlung von Werten** und die **Gleichberechtigung von Männern und Frauen** sollte dadurch mehr Raum bekommen.

FRAUEN UND FAMILIEN

Frauen kommt bei der Integration eine besondere Rolle zu. Wichtige Werte für das gleichberechtigte Zusammenleben in und außerhalb der Familie sowie wichtige Tugenden wie Toleranz, Solidarität, Fleiß und Zuverlässigkeit werden gerade in der Familie vermittelt. Und dabei spielen Frauen eine entscheidende Rolle.

Das ESF-Bundesprogramm **„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“** hat zum Ziel, Migrantinnen besser in die Berufswelt zu integrieren. Ein weiteres Modellprogramm des Bundes am Standort Berlin möchte mit einer Laufzeit von zwei Jahren die Arbeitsmarktintegration weiblicher Flüchtlinge verbessern. Das Programm **„Migrantinnen gründen“** (BMFSFJ 2015) unterstützt zugewanderte Frauen bei der Existenzgründung.

Wir nehmen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ernst. Dazu gehört, dass Frauen als mündige Bürgerinnen frei entscheiden, wann und wen sie heiraten. Junge Mädchen sollen sich hingegen ihrer Bildung und ihrer Zukunft widmen können. Die Union hat daher ein **Verbot von Kinderehen** bewirkt. Das Ehemündigkeitsalter wurde ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt. Zudem werden Ehen, bei denen ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Heirat unter 16 Jahre alt war, für nichtig erklärt. Ist einer der Ehepartner 16 oder 17 Jahre alt bei der Eheschließung, ist in der Regel die Ehe auf Antrag eines Beteiligten oder des Jugendamtes durch Gerichtsbeschluss zu annullieren.

Die BMFSFJ-Programme **„Aktion zusammen wachsen - Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“** und **„Menschen stärken Menschen“** unterstützen Mentoringprojekte für Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg bzw. Patenschaften zwischen Flüchtlingen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen über die Patenschaften hinaus Gastfamilien und Vormundschaften gewonnen werden. Mit dem **Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“** werden seit März 2015 bundesweit Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher unterstützt. Befördert werden u.a. kommunale Prozesse, die beispielsweise Jugendbeteiligung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stärken, indem junge Geflüchtete fester Bestandteil integrativer Netzwerke werden. Im Rahmen des Modellprogramms **„Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“** unterstützt der Bund von Mai 2017 bis Dezember 2020 an 50 Standorten lokale Elternbegleitungsnetzwerke, die niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für geflüchtete Familien entwickeln und umsetzen. Im Rahmen des vom Bundesrat noch zu verabschiedenden Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurden außerdem Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern gesetzlich verankert. In Kooperation mit UNICEF fördert der

Bund zudem 100 Koordinationsstellen für **Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen** mit über vier Mio. Euro. **Folteropferzentren** erhalten 2017 zusätzlich vier Mio. Euro für die Behandlung von Flüchtlingsfrauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Am 31. Januar 2017 startete das **Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“ von donum vitae e. V.**, das von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert wurde. Das Projekt von donum vitae e. V. bietet an bis zu 30 Standorten aufsuchende Beratung von Flüchtlingsfrauen an. Neben lebenspraktischen Fragen und Sexualaufklärung geht es in den Beratungsgesprächen insbesondere um psychosoziale Beratung von schwangeren und vergewaltigte Flüchtlingsfrauen und -mädchen.

GESUNDHEIT

Ein Fünftel der deutschen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Dies bringt besondere Herausforderungen für den Gesundheitssektor, für Kranken- und Altenpflege, Therapie- und Präventionsangebote mit sich. Migranten nehmen **Gesundheits- und Vorsorgeleistungen** auf Grund **sprachlicher und kultureller Hürden** seltener in Anspruch – mit negativen Folgen für ihre Gesundheit. Umso wichtiger ist es, einerseits Neuzuwanderer durch gezielte Informationsangebote zu erreichen, und andererseits die Institutionen der gesundheitlichen Versorgung wo nötig migrationssensibel aufzustellen.

In Deutschland leben 1,8 Mio. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die älter als 65 Jahre sind. Ebenfalls 1,8 Mio. Personen erreichen in den kommenden zehn Jahren dieses Alter. Darunter sind viele Menschen, die als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind und damit zu Zeiten, in denen politisch weder gefördert noch von ihnen gefordert wurde, Deutsch zu lernen. Im Alter geraten später erlernte Sprachen zusätzlich in Vergessenheit. Für diese besondere Gruppe bedarf es dementsprechend **migrationssensibler Pflege**. Durch die **Pflegereform** haben wir die Leistungen im Pflegebereich deutlich ausgeweitet. Das kommt auch Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugute. Insgesamt stärken wir die Pflege mit fünf Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr. Mittelfristig könnten dadurch bis zu 500.000 Menschen zusätzlich Unterstützung erhalten.

Wir haben entscheidende Maßnahmen zur verbesserten **Prävention und Gesundheitsversorgung** von Menschen mit Migrationshintergrund ergriffen. Das neue **Präventionsgesetz** von 2015 zielt u.a. auf die bessere Gesundheitsprävention von Migranten. Bei der Entwicklung von Angeboten zur Gesundheitsförderung wird auch der Sachverstand von Fachmigrantenorganisationen einbezogen. Um die Datenbasis für künftige Maßnahmen zu verbessern, wird der Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der **KIGGS-Studie** nun genauer erhoben. Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt verschiedene weitere Projekte, zum Beispiel das **Sportprojekt „Zugewandert und Geblieden“** des Deutschen Olympischen Sportbundes für ältere Menschen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet mehrsprachige Informationsmaterialien an und hat den Aufbau einer **Praxisdatenbank „Gesundheitliche Chancengleichheit“** mit zahlreichen migrationspezifischen Gesundheitsprojekten angestoßen.

Die **medizinische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen** war und ist eine wichtige Herausforderung. Dabei werden die Bundesländer durch den Bund unterstützt. So hat der Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die Bundesländer eine **Gesundheitskarte** für Flüchtlinge einführen können. Daneben wurde ermöglicht, dass zur **psychotherapeutischen Versorgung** von Asylbewerbern zusätzlich psychosoziale Behandlungszentren und Therapeuten zugelassen werden können. Asylsuchende mit entsprechender medizinischer Fachausbildung können als **medizinische Helfer in den Aufnahmeeinrichtungen** eingebunden werden. Die Bundesregierung fördert **Traumazentren** und ein Modellprojekt an der Universitätsklinik Münster, in dem es um die Einrichtung und Evaluierung einer **psychiatrischen Ambulanz auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** geht. Für die Versorgung der Flüchtlinge mit Schutzimpfungen wurde ein bundesweit einheitlicher Standard eingeführt. Der **„Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende“** des Bundesgesundheitsministeriums informiert in sieben Sprachen und hilft Asylsuchenden dabei, sich im deutschen Gesundheitswesen besser zurechtzufinden.

ISLAM

Wir wissen um den wertvollen Beitrag der Religionen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass religiöse Traditionen in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz in Deutschland frei gelebt werden können. Die Scharia hat keine Geltung für unsere staatliche Ordnung.

Wir streben die **Integration des Islams** in die bestehenden Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, wie sie das Grundgesetz vorsieht, an.

2006 hat der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die **Deutsche Islam Konferenz** eröffnet, ein Meilenstein auf diesem Weg. Aktuell beschäftigt sich die Islamkonferenz mit der Entwicklung einer islamischen Wohlfahrtspflege. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Islamkonferenz haben wir uns in den vergangenen Jahren für die **Einführung Islamischen Religionsunterrichts** eingesetzt. Zuständig sind dafür jeweils die Bundesländer. Wir wollen, dass auch muslimische Kinder Unterricht über ihren Glauben erhalten: auf Deutsch, von hier ausgebildeten Lehrern und an ihrer Schule parallel zum katholischen, evangelischen Religionsunterricht und Ethikunterricht. Das befähigt sie zum **interreligiösen Dialog**. Es ist das beste Mittel gegen religiöses Unwissen und Radikalisierung. Es ist uns wichtig, dass der Islamische Religionsunterricht von Lehrern angeboten wird, die an einer deutschen Hochschule studiert und ein deutsches Staatsexamen haben.

Deshalb haben wir seit 2011 den Aufbau der **Zentren für Islamische Theologie** an den Universitäten in Münster-Osnabrück, Frankfurt-Gießen, Tübingen und Erlangen-Nürnberg mit mittlerweile insgesamt 36 Millionen Euro gefördert. Diese Institute bilden die Lehrer für den Religionsunterricht sowie Imame und Theologen aus. Das ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung eines "Islams deutscher Prägung" und zur Unabhängigkeit der muslimischen Gemeinden von den Herkunftsländern.

Wir haben dafür gesorgt, dass es neben dem katholischen, dem jüdischen, dem evangelischen und 9 weiteren Begabtenförderwerken nun auch eine Förderung hochbegabter Muslime gibt. Über das **Avicenna Studienwerk** fördert das BMBF besonders leistungsstarke muslimische Studenten und Doktoranden. Über die Hälfte der Geförderten des Avicenna Studienwerkes sind Frauen.